



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0952

BESCHLUSS-NR. 2021-104

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

10

10.03

10.03.60

FINANZEN

Finanzverwaltung

Finanzcontrolling

BETRIFFT

**Internes Kontrollsystem IKS: Bericht 2020;
Genehmigung**

AUSGANGSLAGE

Am 25. Februar 2010 hat der Stadtrat das Konzept zum internen Kontrollsystem IKS für die Stadtverwaltung genehmigt. Mit Beschluss vom 13. Januar 2011 hat er die Umsetzung in die Wege geleitet. Prioritär wurde das IKS in denjenigen Sachbereichen eingeführt, in denen ein finanziell grösseres Risiko oder eine höhere Eintretenswahrscheinlichkeit (gemäss separater Risikobeurteilung) besteht.

UMSETZUNG BIS 2020

Im Jahr 2020 wurde neu der IKS-Sachbereich «Anlagebuchhaltung» von der Abteilung Finanzen implementiert. Der neue IKS-Sachbereich umfasst eine Dokumentation mit Beschreibung der Grundlagen, Aufgaben, Abläufen und Zielsetzungen sowie ein Monitoring, welches als Kontrolle zur Erledigung der Aufgaben und Zielerreichung dient. Zudem wird das Controlling mittels detaillierten Kontroll- und Abstimmungslisten mit dem Jahresabschluss gewährleistet und in der Jahresrechnung dokumentiert. Die gemäss dem IKS-Bericht 2019 vereinbarte Massnahme zum Controlling der Anlagebuchhaltung wurde demnach umgesetzt.

Somit sind per Ende 2020 für 21 Sachbereiche interne Kontrollsysteme im Einsatz. Sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung, welche ein erhöhtes Risiko aufweisen, werden mit einem IKS überprüft.

Das IKS wird über die städtische Geschäftsverwaltungsapplikation abgewickelt. Berichte und IKS-Sachbereiche sind damit für alle Personen zugänglich, welche in irgendeiner Form an der Erfassung und Bearbeitung der betreffenden IKS beteiligt sind.

Jeder IKS-Sachbereich umfasst eine Dokumentation mit Beschreibung der Grundlagen, Aufgaben, Abläufe und Zielsetzungen innerhalb des Sachbereiches sowie ein Monitoring, welches als Kontrolle zur Erledigung der Aufgaben und Zielerreichung dient. Je nach Sachbereich sind zusätzlich ein Prozessdiagramm oder separate Kontrolllisten vorhanden.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0952
BESCHLUSS-NR. 2021-104

Bis zum 31. Dezember 2020 bestehen in nachstehenden Sachbereichen Interne Kontrollsysteme:

SACHBEREICH	EINFÜHRUNG ERLEDIGT	ZUSTÄNDIG
Anschlussgebühren	01.03.2010	Abteilungen Tiefbau und Finanzen
Absenzen-Kontrolle (Unfall, Krankheit, EO, Schwangerschaft)	31.03.2011	Abteilungen Präsidiales und Finanzen
Lohnwesen	30.11.2011	Abteilung Finanzen
Liquiditätsmanagement und Geldverkehr	30.09.2011	Abteilung Finanzen
Debitorenkontrolle	03.09.2012	Abteilung Finanzen
Gesetzlich wirtschaftliche Hilfe	01.09.2010	Abteilung Gesellschaft
Mehrwertsteuer	31.12.2011	Abteilung Finanzen
Staatsbeiträge	31.12.2011	Abteilung Finanzen
Nachtparkgebühren	31.03.2011	Abteilung Sicherheit
Gebührenverrechnung Wasser/Abwasser	21.09.2011	Abteilungen Tiefbau und Finanzen
Kreditorenkontrolle	30.09.2011	Abteilung Finanzen
Immobilienenerträge	31.12.2016	Abteilung Hochbau
Jahresabschluss	31.12.2011	Abteilung Finanzen
Grundsteuern	22.05.2012	Abteilung Finanzen, Bereich Steuern
Zusatzleistungen AHV/IV	01.10.2012	Abteilung Gesellschaft
Bauabrechnungen / Verpflichtungskredite	10.05.2012	Abteilung Finanzen
Familienergänzende Betreuung FEB	30.06.2013	Abteilung Bildung
Pflegefinanzierung	31.12.2014	Abteilung Gesellschaft
Verrechnung Partnergemeinden	31.12.2015	Abteilung Sicherheit
Vikariatswesen	31.12.2016	Abteilung Bildung
Anlagebuchhaltung	01.01.2020	Abteilung Finanzen

REPORTING IKS-SACHBEREICHE: MASSNAHMEN

Dem Stadtrat wird das Monitoring der einzelnen Sachbereiche jährlich unterbreitet. Er kann sich damit ein Bild in übersichtlicher und kurzer Form zu den regelmässig durchgeführten internen Kontrollen in den Sachbereichen verschaffen und erhält Kenntnis über Zielerreichung und Ergebnis.

Gemäss dem vorliegenden Monitoring ergeben sich folgende Massnahmen:

SACHBEREICH	PERIODIZITÄT DER KON- TROLLE	WAS WIRD KONTROL- LIERT?	WIE WIRD KONTROL- LIERT?	STATUS	FESTSTELLUNG / MASSNAHMEN
Vikariatswesen	jährlich	Die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Stadt sind schriftlich festgehalten.	Schriftlichkeit kontrollieren	teilweise erfüllt	Alle notwendigen Unterlagen sind vorhanden. Gesamtzusammenstellung über alle Möglichkeiten ist pending und in Bearbeitung.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0952

BESCHLUSS-NR. 2021-104

VIKARIATSWESEN: BEGRÜNDUNG

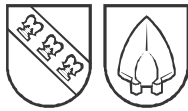
Die Zusammenstellung der Regelungen im Vikariatswesen zu einem verschriftlichten Gesamtprozess ist im Rahmen der Erarbeitung des Prozesshandbuchs Bildung pendent. Die Erstellung verzögert sich aufgrund der laufenden Veränderungen und Massnahmen in Zusammenhang der Alltagsgeschäfte mit der Corona-Pandemie. Die Abteilung Bildung ist von den Auswirkungen besonders betroffen und muss ihre Arbeiten und Projekte aufgrund der höheren Arbeitsbelastung nach Dringlichkeit priorisieren. Da die Regelungen im Vikariatswesen bereits geklärt sind, wird Zusammenstellung in ein Prozesshandbuch als nicht dringliche Arbeit priorisiert und die Umsetzung auf Winter 2021 verschoben.

OPERATIVE FÜHRUNG UND KONTROLLE

Die Abteilung Finanzen ist in beinahe alle IKS-Sachbereiche involviert. Um eine Trennung zwischen Umsetzung und Kontrolle zu gewährleisten, wird die operative IKS-Kontrolle durch den Stadtschreiber wahrgenommen. Einmal jährlich nimmt der Stadtschreiber Stichproben bei ausgewählten Sachbereichen vor, führt Interviews mit den zuständigen Personen durch und macht sich ein Bild über Prozesse und Aufgaben einzelner Sachbereiche. Hauptsächlich erfolgt diese an den regelmässigen Sitzungen zwischen dem Stadtschreiber und den einzelnen Abteilungsleitenden.

REVISIONSBEMERKUNGEN ZUM IKS

Mit der Sachbereichsrevision vom 16. bis 19. November 2020, welche die Prüfung des Zahlungsverkehrs (IKS-Sachbereich Kreditorenkontrolle) beinhaltete, wurden einzelne Feststellungen im Zusammenhang mit dem IKS durch die BDO AG angebracht. Die Massnahmen wurden nach der Revision im Dezember 2020 von der Abteilung Finanzen umgesetzt.



BESCHLUSS

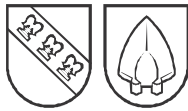
VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0952

BESCHLUSS-NR. 2021-104

FESTSTELLUNGEN ÜBER DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM

NR.	ERGEBNIS / FESTSTELLUNG	EMPFEHLUNG	MASSNAHMEN
1.	AUSGESTALTUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS (IKS)		
	Für den Sachbereich Kreditorenkontrolle besteht ein internes Kontrollsystem mit definierten Prüfzielen (bspw. formelle und materielle Richtigkeit der Kreditorenrechnungen) und dazugehörigen Kontrollen (Erstvisum auf der Rechnung für Kontrolle Empfang der Ware oder Dienstleistung, Anzahl, Preis etc.). Die definierten Kontrollen bilden die einzelnen Arbeitsschritte des Kreditorenprozesses bzw. des Kreditorenlaufs ab. Die Ausgestaltung des IKS richtet sich jedoch nicht auf die bereichsspezifischen Risiken.	Wir empfehlen, bei der Ausgestaltung des IKS die Betrachtungsweise auf die spezifischen Risiken des Bereichs (was kann schiefgehen?) und die daraus abgeleiteten Massnahmen (Festlegung spezifischer Prozessablauf oder präventive bzw. nachgelagerte Kontrolle) auszurichten. Beispiele hierfür: Risiko Rechnungen werden ohne Leistungserbringung bezahlt, Massnahme Prüfung durch Besteller mit Erstvisum auf der Rechnung; Risiko fiktive Kreditorenrechnung wird bezahlt, Massnahme Kontrolle der erfassten Auszahlungsadresse im Vieraugenprinzip.	Der Aufbau des internen Kontrollsystems nach Betrachtungsweise spezifischer Risiken wird gemäss Empfehlung umgesetzt. Die Anpassung erfolgt mit dem Bericht zum Internen Kontrollsystem 2020 im Frühjahr 2021. In IKS ergänzt: ANPASSUNG AUFBAU DOKUMENTATION: «20210413_BER_IKS_Kreditorenkontrolle.docx» ANPASSUNG AUFBAU IN KONTROLLLISTE: «20210413_LIS_IKS_Kreditorenkontrolle.xlsx»

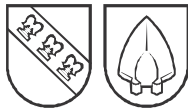


BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0952
BESCHLUSS-NR. 2021-104

NR.	ERGEBNIS / FESTSTELLUNG	EMPFEHLUNG	MASSNAHMEN	
2.	STAMMDATENERFASSUNG / - PFLEGE	Die Erfassung eines neuen Kreditors sowie Mutationen der Stammdaten von Lieferanten können durch sämtliche Mitarbeitenden der Finanzverwaltung vorgenommen werden. Die Mutationen unterliegen keiner Vieraugenkontrolle. Allerdings wird eine Zweitkontrolle der Auszahlungsadresse auf dem Faktura-Journal vor der effektiven Auszahlung vorgenommen und dokumentiert. Die vorgenommene Kontrolle, ob die Zahlungsadresse im Faktura-Journal korrekt erfasst ist, ist im internen Kontrollsystem der Stadt nicht aufgeführt.	Wir empfehlen, die effektiv vorgenommene Kontrolle der Zahlungsadresse im internen Kontrollsystem aufzunehmen. Weiter empfehlen wir zu prüfen, ob zukünftig die Erfassung eines Kreditors sowie Mutationen der Stammdaten im Vieraugenprinzip bzw. mit einer Zweitfreigabe erfolgen sollen. Denkbar ist auch eine periodische Zweitkontrolle der neu erfassten Kreditoren und der vorgenommenen Stammdatenmutationen. Mit der Vornahme der genannten, kompensierenden Kontrollen kann auf eine Zweitkontrolle der erfassten Zahlungsadressen sämtlicher Rechnungen vor dem Zahlungslauf verzichtet werden. Dies führt zu einer Zeitersparnis.	Die Zweitkontrolle der Lieferanten-Stammdaten anhand des Fakturenjournals wird ins interne Kontrollsystem aufgenommen. Die erstmalige Dokumentation erfolgt mit dem Bericht zum internen Kontrollsystem 2020 im Frühjahr 2021. Zusatz in IKS ergänzt (fett markiert): ERGÄNZUNG PRÜFUNG SACHBEARBEITUNG KREDITOREN: «Fakturajournal und Rechnungen werden verglichen auf: - Name und Adresse des Verkäufers / Leistungsanbieters - Rechnungsbetrag - Kontoangaben - Zahlungsfristen - Rechnungsdatum - Kontierung - MWST-Code» ERGÄNZUNG PRÜFUNG DURCH FACHLEITUNG BUCHHALTUNG: «Stichproben: Fakturajournal und Rechnungen werden verglichen auf: - Name und Adresse des Verkäufers / Leistungsanbieters - Kontoangaben - Rechnungsbetrag»
3.	KONTROLLE DER ABACUS- ZUGRIFFSRECHTE	Bei Personalmutationen (Ein- und Austritten) werden die Zugriffsrechte für Abacus (inkl. Modul Electronic Banking) laufend mutiert/angepasst. Einmal jährlich findet auf Stufe der einzelnen Abteilungen eine Kontrolle der Zugriffsberechtigungen statt. Diese wird vom Leiter IT initiiert. Die Abteilungsleitenden bestätigen ihm gegenüber, die Korrektheit der Nutzer. Diese Kontrolle ist im bestehenden IKS der Stadt nicht aufgeführt.	Wir empfehlen Ihnen, diese Kontrolle in das IKS aufzunehmen, z.B. in die IKS-Dokumentation zum "Jahresabschluss".	Die Kontrolle der Zugriffsrechte für Abacus wird in die IKS-Dokumentation des Bereichs «Jahresabschluss» integriert. Die erstmalige Dokumentation erfolgt mit dem Bericht zum internen Kontrollsystem 2020 im Frühjahr 2021. Zusatz in IKS ergänzt: PRÜFUNG DURCH FACHLEITUNG BUCHHALTUNG «Kontrolle Zugriffsrechte Programm ABACUS»



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0952
BESCHLUSS-NR. 2021-104

NR.	ERGEBNIS / FESTSTELLUNG	EMPFEHLUNG	MASSNAHMEN
4.	PROZESS / WORKFLOW Anlässlich unserer Prüfung haben wir den Workflow (Ist-Situation) durchgesehen. In der Prozessaufzeichnung wird beim 5. Schritt die Frage gestellt, ob der Aufwand budgetiert sei oder nicht. Diese Frage sollte unseres Erachtens am Anfang des Prozesses gestellt werden.	Wir empfehlen Ihnen, den Prozessbeschrieb/Workflow mit einem Einschub ganz am Anfang bzw. oben zu ergänzen und dort auf die kreditrechtlichen Aspekte sowie die Weisung "Kredite und Ausgaben" hinzuweisen. Zusätzlich kann ein Vermerk angebracht werden, dass einmalige, nicht budgetierte Ausgaben gesondert an die Finanzabteilung zu melden sind (Prüfung Einhaltung Finanzkompetenz).	Gemäss Weisung Ausgaben und Kredite Ziff. 5.1 erfolgt die Legitimation der Ausgabe und Zahlungsfreigabe mit dem 2. Visum (Schlussvisum). Der bisherige Prozessbeschrieb/Workflow wird entsprechend belassen. Mit Einführung des Projekts «Elektronisches Visum im Zahlungsverkehr» im Jahr 2021 werden die Prozesse des Zahlungsverkehrs grundlegend neu erarbeitet und dokumentiert.

NÄCHSTES IKS-REPORTING

Das nächste Monitoring pro Sachbereich für das Jahr 2021 wird dem Stadtrat im Frühling 2022 vorgelegt.



BESCHLUSS

VOM 03. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0952

BESCHLUSS-NR. 2021-104

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Vom Bericht zum Internen Kontrollsystem IKS und den Monitorings pro Sachbereich 2020 wird Kenntnis genommen. Es sind alle zwingend umzusetzenden IKS-Sachbereiche eingeführt.
2. Die Abteilungen werden angehalten, Anpassungen und Neuerungen an den umgesetzten IKS-Sachbereichen laufend vorzunehmen und dadurch die IKS-Sachbereiche aktuell zu halten.
3. Die Abteilung Bildung wird aufgefordert, die im IKS-Sachbereich «Vikariatswesen» festgestellte Massnahme zur verzögerten Verschriftlichung eines Prozesshandbuchs im Winter 2021, beziehungsweise sobald es die aktuelle Situation mit der Corona-Pandemie zulässt, umzusetzen.
4. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, dem Stadtrat das nächste IKS-Monitoring im Frühling 2022 vorzulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilungsleitungen (7)
 - c. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 07.06.2021